

Leitfaden zur „Gläsernen Produktion“ in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

Schwerin, September 2001



Vorwort

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

die von mir gestartete Initiative „Gläserne Produktion“ in der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat den Anstoß gegeben, dass sich eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Unternehmen, Erzeugergemeinschaften, der Einzelhandel und Verbände sowie wissenschaftliche Einrichtungen, Beratungsunternehmen bis hin zur Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Verwirklichung einer transparenten Produktion auseinander setzen. Viele gute und bereits praktizierte Beispiele dienen als anschauliche Grundlage, um Qualitätsmanagementsysteme und Dokumentations- oder Zertifizierungssysteme verstärkt im Bereich der Primärproduktion und in der Vertragsproduktion zur Anwendung zu bringen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Ansatz „vom Verbraucher aus denken“ wird die Bedeutung von Prüf- und Dokumentationssystemen, die den gesamten Produktionsprozess beinhalten, deutlich. Die Profilierung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern als Erzeuger von hochwertigen Qualitätsprodukten ist davon abhängig, dass der Verbraucher sowohl Produkt als auch Produktionsweise durch seine Kaufentscheidung als unterstützungswürdig einstuft.

Die Initiative „Gläserne Produktion“ trägt damit sowohl den wachsenden Ansprüchen der Verbraucher unter Differenzierung ihrer Wünsche als auch notwendigen Veränderungen der Land- und Ernährungswirtschaft durch die Herausforderungen der EU-Osterweiterung, zunehmende Globalisierung der Agrarmärkte sowie einer zu erwartenden Senkung von EU-Preisausgleichsleistungen Rechnung.

Der vorliegende Leitfaden ist unter Federführung der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns und in Abstimmung mit der Projektgruppe „Gläserne Produktion“ meines Ministeriums entstanden. Er ist ein Angebot an die Landwirtschaft und an die vor- und nachgelagerten Bereiche, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Der Leitfaden soll eine Hilfe bei der Entscheidung sein,

welche Konzepte für die speziellen Bedingungen und Anforderungen des eigenen Betriebes am besten geeignet sind, um den Anforderungen des Verbraucherschutzes und der künftigen Marktentwicklung gerecht zu werden.

Die „Gläserne Produktion“ trägt dem gewachsenen Ansprüchen des Verbrauchers Rechnung und ist damit ein Baustein zur Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Weg dorthin wünsche ich allen interessierten Leserinnen und Lesern viel Erfolg.

A stylized, handwritten signature in black ink, reading 'Till Backhaus'.

Till Backhaus

Minister für Ernährung,

Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist in Mecklenburg-Vorpommern verbraucherschutzorientiert	7
Nachweis der guten fachlichen Praxis	10
Dokumentationen in der Pflanzenproduktion	10
Dokumentationen in der Tierhaltung	16
Transparenz und Sicherheit bei der Mischfutterherstellung	18
Qualitätsmanagementsysteme in der Landwirtschaft	20
Was sind Qualitätsmanagementsysteme?.....	20
Basisqualitätsprüfung – ein Beispiel für Kontroll- und Bewertungssysteme im landwirtschaftlichen Erzeugerbereich.....	21
Das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000ff:2000	25
• Was ist die DIN EN ISO 9000ff:2000?.....	25
• Was fordert ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9000ff?.....	25
• Wie wird ein zertifizierungsfähiges Qualitäts- managementsystem aufgebaut?.....	26
• Welche Unterlagen zur ISO-Zertifizierung müssen erstellt werden?....	28
• Welche Voraussetzungen müssen für die ISO-Zertifizierung gegeben sein?	29
• Wie läuft die ISO-Zertifizierung ab?	29
• Welche Vorteile ergeben sich durch eine ISO-Zertifizierung?.....	31
• Welcher Aufwand entsteht durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem?.....	31
Qualitätsmanagementsysteme in der Landwirtschaft als Voraussetzung für Produktionsketten	33
Qualitätsmanagementsysteme – Erfahrungen aus der Praxis	37
Erfahrungen der Gut Dummerstorf GmbH mit der Zertifizierung	37
Ergebnisse aus der Projektgruppe „Gläserne Produktion“.....	39
Umweltmanagementsysteme in der Landwirtschaft	44
Das Öko-Audit in der Landwirtschaft	44
• Was ist das Öko-Audit?.....	44
• Wie ist der Ablauf des Öko-Audits?.....	45

• Welche Rechtsgrundlagen gibt es für das betriebliche Umweltmanagement?.....	47
• Welchen Nutzen hat der Landwirt von der freiwilligen Teilnahme am Öko-Audit?.....	48
Das Umweltsicherungssystem Landwirtschaft (USL).....	49
• Was ist das USL?.....	49
• Wie funktioniert das USL?.....	49
• Welchen Nutzen hat der Landwirt durch das USL?.....	49
• Was kostet die Durchführung des USL?.....	50
• Wie wird das USL-Qualitätszeichen verliehen?.....	50
Informationen und Unterstützung	51
Förderung.....	51
Ansprechpartner.....	51
Zertifizierungsstellen	54
Literatur/Quellen.....	55
Internetadressen	56

Die Agrar- und Ernährungspolitik ist in Mecklenburg-Vorpommern verbraucherorientiert

In der Land- und Ernährungswirtschaft hat die Erzeugung sicherer Lebensmittel seit jeher höchste Priorität. Jede Stufe der Erzeugung, beginnend bei der Vorleistung über die Primärproduktion und Verarbeitung sowie den Handel bis hin zum Verbraucher, muss deshalb eine höchstmögliche Produktions- und Produktqualität sichern. Dies geschieht über ein entsprechendes Produktionsmanagement und die dazu gehörigen Eigenkontrollsysteme der Wirtschaft sowie die amtliche Überwachung von zugelassenen Einrichtungen (Kontrolle der Kontrolle). Kontrollmethoden und -schwerpunkte der amtlichen Untersuchungen werden auf der Grundlage der geltenden Gesetze und der aktuellen Situation permanent evaluiert.

Die BSE-Krise in Deutschland hat gezeigt, dass sowohl die Verbraucheraufklärung über Risiken als auch eine kritische Überprüfung bestehender Sicherungs- und Kontrollsysteme notwendig sind. Die Krise als Chance zu begreifen ist notwendig und unumgänglich. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Anliegen der Landespolitik, das Verbrauchervertrauen in Verfahren und Produkte der Land- und Ernährungswirtschaft zurückzugewinnen und die Effektivität des Verbraucherschutzes zu erhöhen.

Die Initiative „Gläserne Produktion“ des Landwirtschaftsministeriums soll dazu beitragen, die Lebensmittelherstellung nicht nur für den Verbraucher, sondern für alle Partner der Land- und Ernährungswirtschaft offen zu gestalten. Transparente Produktionsabläufe erlauben zum einen eine umfassende und glaubwürdige, da nachvollziehbare Information des Verbrauchers und zum anderen bilden sie die Grundlage für die Optimierung der Produktion durch das Aufdecken bisher verborgener Schwachstellen.

Qualitätssicherungs- und Managementsysteme auf den einzelnen Stufen der Produktion sind hierfür die Voraussetzung.

Die vielfältigen Informationen, die eine transparente Produktion ausmachen, und spezielle Produktqualitäten gilt es den Verbraucherinnen und Verbraucher

einerseits kurz und prägnant, andererseits auf Nachfrage detailliert nahe zu bringen. Hierbei kommt dem Einzelhandel eine Schlüsselposition zu.

Für die Information der Verbraucher als Grundlage des Aufbaues von Vertrauen sind neben der Kommunikation über die Ladentheke weitere Maßnahmen, wie z.B. Tage des offenen Hofes oder entsprechende Präsentationen auf der MeLa geeignet.

Die konsequente Überwachung der Produktion, des Tierschutzes, des Tierseuchenschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit durch die zuständigen Behörden tragen zur Erzielung einer hohen Lebensmittelsicherheit bei. Verstöße gegen geltendes Recht werden geahndet.

Das Leitmotiv der land- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen bei den Eigenkontrollen und den Maßnahmen der Rückverfolgbarkeit von Produkten in der Lebensmittelkette ist die Verantwortung für die Unbedenklichkeit der erzeugten Lebensmittel. In der Eigenkontrolle wird nicht nur der Produktionsprozess bewertet, sondern auch Anfangs- und Endkontrolle der Produkte bilden Standardmaßnahmen. Insbesondere in landwirtschaftlichen Unternehmen werden diese Methoden zunehmend Eingang finden. Sie sind Voraussetzung, damit die Anforderungen von Handel und Verarbeitung erfüllt werden können.

Vertragsproduktion trägt am besten dazu bei, Produktqualitäten zu erzielen, die einerseits technologische, produktspezifische und andererseits gesetzlich vorgeschriebene Parameter sichern. Vertragsproduktion mit Erzeugnissen aus der Region ist bestens geeignet, Verbrauchervertrauen wieder herzustellen. Dabei sind artgerechte Tierhaltung, Fragen der guten fachlichen Praxis, z.B. im Pflanzenschutz und bei der Düngung, sowie die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften transparent zu vermitteln.

Das Prinzip der Rückverfolgbarkeit von Produkten in der Lebensmittelkette spielt im gemeinschaftlichen und nationalen Recht eine zunehmende Rolle (z.B. die Rindfleischetikettierung). Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Durchgängigkeit und Durchsichtigkeit des Systems und die Produkthaftung des Erzeugers. Einschränkend auf die Rückverfolgbarkeit können sich u.a. die Technologie, die Wege der Vermarktung oder die Infrastruktur auswirken. In diesen Fällen sind Korrekturen notwendig, um die Transparenz zu gewährleisten. „Gläserne Produktion“ beinhaltet die Rückverfolgbarkeit.

Die Nutzung von Gütezeichen ist eine Möglichkeit im Maßnahmenbündel der „Gläsernen Produktion“. Gütezeichen charakterisieren die Qualität von Produktionsabläufen und von Produkten in besonderer Weise. Voraussetzung für die Vergabe der Gütezeichen ist deshalb die Definition bestimmter Produktions- und Produktqualitäten sowie die Etablierung eines entsprechenden Kontroll- und Überwachungssystems. Derartige Überwachungssysteme basieren auf der Einführung von Qualitätssicherungs- und Managementsysteme in der Lebensmittelherstellung vom Feld bis in die Verkaufsregale.

Die zukünftige Politik zur Lebensmittelsicherheit setzt auf den informierten Verbraucher. Verbraucherinformation ist eine Voraussetzung für die Wahrnehmung von Verbraucherinteressen. Eine „Gläserne Produktion“ soll die Basis dafür schaffen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit ihrer Kaufentscheidung deutlich wird, welcher Produktqualität und welchen Produktionsverfahren sie zustimmen. Durch Information erhält der Verbraucher die Möglichkeit, seine Verantwortung für Produkte und Produktionsweisen wahrzunehmen.

Die Ernährungsberatung bleibt fester Bestandteil der Verbraucherpolitik des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei. Sie ist Teil der Gesundheitsprävention und unterstützt Projekte der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie der Sektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Gesunde und sichere Lebensmittel sowie eine ausgewogene Ernährung werden als gleichrangige Aspekte einer hohen Lebensqualität angesehen. Produktsicherheit, Produktqualität und Produktinformation sind die Voraussetzungen, mit denen den Verbrauchern Gesundheits-, Nähr- und Gebrauchswert, Genuss- und sozialer Wert der Lebensmittel vermittelt werden müssen.

Verbraucherschutz ist darüber hinaus Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Entsprechend werden im Rahmen von Zuständigkeiten und Interessenlagen der Ressorts die Belange des Verbraucherschutzes und der Verbraucherkommunikation kontinuierlich berücksichtigt und abgestimmt. Ein regelmäßiger Austausch zum frühzeitigen Erkennen und Ausräumen von Konflikten wird durch eine intensive Zusammenarbeit der Ressorts und insbesondere Bündelung der Aufgaben des vorsorgenden Verbraucherschutzes in einer Abteilung des Landwirtschaftsministeriums gewährleistet.

Nachweis der guten fachlichen Praxis

Der landwirtschaftliche Unternehmer steht mit seiner Wirtschaftsweise im Spannungsfeld der ökologischen, ökonomischen und sozialen Forderungen. Resultierend aus einer Vielzahl von Rechtsvorschriften wird vom Landwirt eine bewusst auf die Belange der Nachhaltigkeit und des Umwelt- und Tierschutzes zielende Produktion erwartet. Die Dokumentation von Maßnahmen und eingesetzten Betriebsmitteln ist Grundvoraussetzung zur Erfüllung von Nachweispflichten und zur qualitätsgerechten Produktion.

Dokumentationen in der Pflanzenproduktion

Eine natur- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung wird durch Grundsätze der guten fachlichen Praxis beschrieben. Die wichtigsten sind:

- Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und langfristigen Nutzbarkeit der Böden, v.a. die Verhinderung von Bodenerosion und -verdichtung, Humusabbau
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrages durch angepasste Intensität
- Einhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Tier- und Pflanzenproduktion
- Anpassung der Bewirtschaftungsform und -intensität an die natürlichen Standortbedingungen, um die Auswirkungen auf die Umwelt
- Schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Betriebsmitteln.

Im acker- und pflanzenbaulichen Bereich ergeben sich aus gesetzlichen Bestimmungen verbindliche Rahmenbedingungen für den Produktionsprozess. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen dazu sind:

- Pflanzenschutzgesetz
- Düngeverordnung

- Bundesbodenschutzgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz/Landeswassergesetz MV.

Die Aufzeichnung acker- und pflanzenbaulicher Betriebsdaten wird in den landwirtschaftlichen Unternehmen auf verschiedene Weise praktiziert und dient zum Nachweis der guten fachlichen Praxis. Gegenwärtig sind im Rahmen der Düngverordnung die Hoftor- oder Feld-Stall-Bilanz und die Nährstoffuntersuchung des Bodens schriftlich nachzuweisen. Für die Dokumentation, z.B. der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. der Einhaltung von Abstandsaufgaben oder von Auflagen aus dem Bodenschutzgesetz, bestehen keine verbindlichen Regelungen oder Termine. Die Nachweisführung erfolgt überwiegend in den Acker Schlagkarteien.

Die **Ackerschlagkartei** ist die wichtigste fakultative Aufzeichnung der Pflanzenproduktion und ein nützliches Hilfsmittel im betrieblichen Entscheidungsprozess. Ackerschlagkarteiprogramme gewährleisten:

- Zuordnung aller relevanten Daten (Düngung, Pflanzenschutz, Saatgut, Maschineneinsatz usw.)
- schnelle und genaue Beurteilung der aktuellen Situation (Nährstoffbilanzen, Kostenkontrollen usw.)
- Sicherheit für Entscheidungen durch Kenntnis der aktuellen Lage
- gezielte Betriebsplanungen.

Schlagkarteiprogramme ermöglichen die Beurteilung des effizienten, umweltschonenden Einsatzes von ertragssteigernden Mitteln und sind geeignete Kontrollunterlagen für Bewirtschaftungseinschränkungen.

Durch den Einzug der Mikroelektronik zur Informationserfassung, -verarbeitung und -übertragung gekoppelt mit modernsten Verfahren der Sensorik, der Mess- und Steuertechnik und der Möglichkeit der räumlichen Ortung von Maschinen und Geräten eröffnen sich zukünftig neue Wege für einen **teilflächenspezifischen Pflanzenbau**. Das betrifft alle Abschnitte des Produktionsablaufes von der Vorbereitung und Entscheidungsfindung über die Ausführung der Arbeiten bis zur Erfolgskontrolle und Bilanzierung der Ergebnisse.

Schlagkartei für Halmfrüchte (Preise ohne MwSt.)

[illegible]

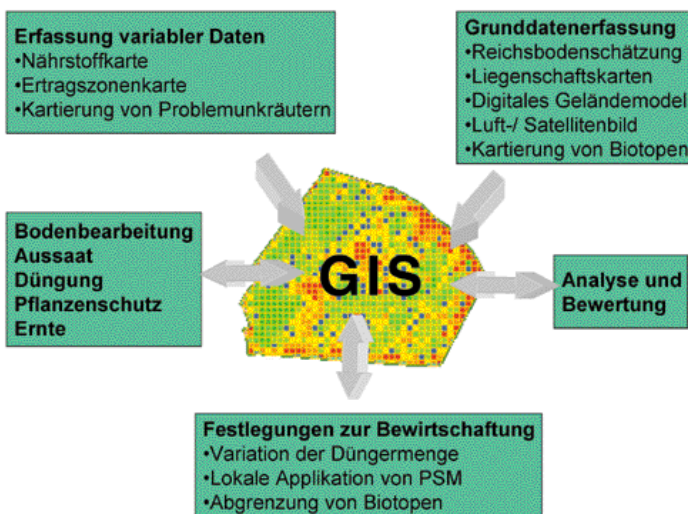
Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Betriebswirtschaft.

In Geoinformationssystemen (GIS) lassen sich wichtige Daten archivieren, zum Beispiel Flur- und Bodenkarten, Luft- und Satellitenbilder, Streu- und Applikationsprotokolle, Ertragskarten. Einzugsbereiche von Wasser- und Naturschutzgebieten oder andere umweltsensible Räume können sehr konkret abgegrenzt und gekennzeichnet werden.

Auf der Basis der gesammelten Daten erfolgt eine teilflächenbezogene Planung von Aussaat, Düngung und Pflanzenschutz. Es bestehen enge Korrelationen zwischen Standort, Bestandesdichte, Intensität der Bewirtschaftung und Ertrag. Zum Beispiel werden Nährstoffkarten erstellt, die einer gezielten Grunddüngung zum Ausgleich von Sollwertabweichungen in der Bodenversorgung dienen. Mehrjährige Ertragsanalysen und eine Sensortechnik, die es gestatten, den Bedarf der Pflanzen zu ermitteln, sichern die teilschlagspezifische Zufuhr von Nährstoffen. Automatisierte Erkennungsverfahren für Unkräuter und die Applikation entsprechender Pflanzenschutzmittel befinden sich in der Entwicklung.

Der Einsatz Geografischer Informationssysteme in der Landwirtschaft dient nicht nur einer immer besseren betriebswirtschaftlichen Bewertung einzelner Verfahrensabschnitte, sondern bietet auch erstmals die Chance einer sehr exakten und differenzierten Dokumentation der Produktion. An der Verknüpfung des GIS mit einer Ackerschlagkartei wird gearbeitet.

Einsatz Geografischer Informations-Systeme in der Landwirtschaft



Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Betriebswirtschaft.

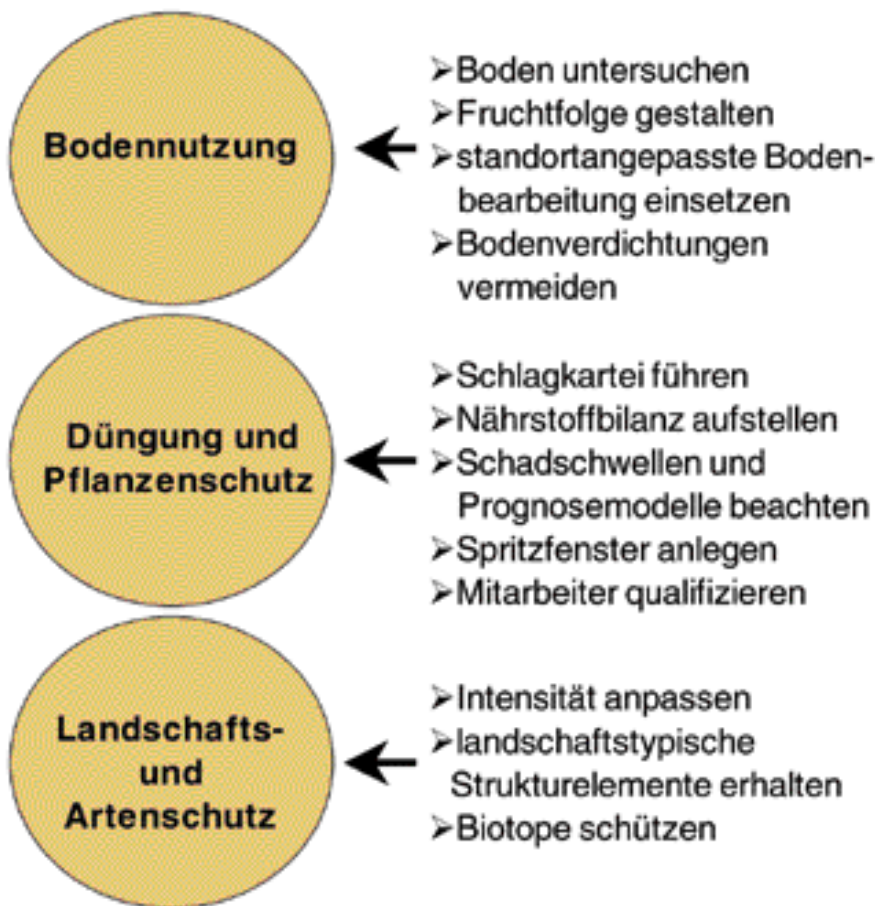
Zur guten fachlichen Praxis im Bereich Pflanzenschutz gehören neben einer regelmäßigen Überprüfung der Pflanzenschutztechnik und der gezielten Fort- und Weiterbildung des Personals auch die Anlage von Spritzfenstern, die Einhaltung vorgeschriebener Gewässerabstände und die Beachtung von Schadschwellen und Prognosemodellen.

Regelmäßige Bodenuntersuchungen, Nährstoff- und Humusbilanzen sowie ordnungsgemäßes Gülle- und Stallmistmanagement sind Bestandteile der guten fachlichen Düngung. Aber auch die Anwendung standortspezifischer Maßnahmen zur konservierenden Bodenbearbeitung und die Minderung von Bodenverdichtungen, die Einhaltung von Anbaupausen und die Vermeidung kritischer Anbaukonzentrationen sowie der Erhalt landschaftstypischer Strukturelemente zählen zur guten fachlichen Praxis.



GLÄSERNE PFLANZENPRODUKTION

Betriebsdokumentation –
Nachweis der guten fachlichen Praxis



Schlagkartei, Buchführung, Bodenuntersuchung, Hofterbilanz, Laboratteste, Sachkundenachweis, Pflanzenschutzgeräteprüfung, ...

Dokumentationen in der Tierhaltung

Auch in der Tierhaltung wird eine Vielzahl von Dokumentationen betriebsspezifisch geführt. Im September 1999 wurde deutschlandweit eine elektronische Datenbank eingerichtet, in der ein Herkunftsnachweis für jedes Rind geführt wird. Weitere Dokumentationspflichten ergeben sich aus:

- der Aufbewahrungsfrist für Medikamentenabgabebelege
- den Nutztierhaltungsverordnungen
- der Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silosickersaft.

Neben diesen Pflichtdokumentationen werden weiterführende fakultative Aufzeichnungen in den Unternehmen geführt. Dazu gehören:

- Herdenmanagementprogramme
- Leistungsberichte der Kontrollverbände
- Futtermittelattestierungen durch unabhängige Einrichtungen
- Wasserqualitätsnachweise.

Einzeltierleistungsdokumentation, Fruchtbarkeitsanalysen, Futterrationenberechnungen, Arbeitszeitaufwand u.a. werden zum Beispiel in Herdenmanagementprogrammen erfasst und dienen dem lückenlosen Nachweis des Produktionsprozesses. Neben Kennzahlen zur Einschätzung des Gesundheitsstatus der Tiere stehen vielfältige Qualitätsparameter zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit zur Verfügung. Von Kontrollverbänden werden dazu regelmäßig Berichterstattungen erarbeitet.



GLÄSERNE TIERPRODUKTION

Betriebsdokumentation – Nachweis der guten fachlichen Praxis



Transparenz und Sicherheit bei der Mischfutterherstellung

Um die industrielle Herstellung von Futtermitteln künftig noch sicherer und transparenter zu gestalten, verpflichteten sich die Futtermittelhersteller in Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2001 freiwillig, neben dem schon gesetzlich vorgesehenen Verzicht auf Tierkörpermehl, zu Maßnahmen, die zum Teil über die gesetzlichen Regelungen in Deutschland hinausgehen:

1. Die marktbestimmenden Futtermittelproduzenten in M-V haben sich im Rahmen einer ISO-Zertifizierung eine **umfangreiche Selbstkontrolle** auferlegt, die den gesamten Produktionsprozess vom Rohstoffeinkauf bis hin zur Futtermittelauslieferung einbezieht. Eine **amtliche Überprüfung** der Einhaltung der futtermittelrechtlichen Vorschriften erfolgt bei allen Mischfutterherstellern in M-V durch das Amt für Landwirtschaft in Bützow in Form von unangemeldeten Kontrollen. Diese Kontrollen werden den Unternehmen bescheinigt.
2. Die Futtermittelproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern verpflichten sich, künftig nicht mehr die bisher oft übliche Gruppendeclaration der Mischfutter vorzunehmen, sondern für jede Futtermischung **alle eingesetzten Einzelfuttermittel** in absteigender Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile **zu deklarieren**.
3. Um darüber hinaus zu dokumentieren, dass die Mischfutterindustrie qualitativ hochwertiges und unbedenkliches Mischfutter produziert, verpflichten sich die Mischfutterhersteller in Mecklenburg-Vorpommern, künftig ausschließlich jene Einzelfuttermittel einzusetzen, die in einer gemeinsam erarbeiteten „**Futtermittel-Positivliste der Mischfutterhersteller M-V**“ aufgeführt sind. Die Liste wird von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei verwaltet und wenn erforderlich nach Absprache mit den Mischfutterproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern aktualisiert (im Informationsdienst Landwirtschaft MV im Internet). Ergänzend zur Positivliste wurde ein Anhang erstellt, in dem die Einzelfuttermittel allgemeinverständlich beschrieben sind.
4. Um die Verbrauchersicherheit weiter zu erhöhen, verpflichten sich die Mischfutterproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern ferner, **auf den Einsatz der letzten noch zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer im gesamten Handelsfutter für Rinder, Schweine und Geflügel zu verzichten**. Lediglich im hochsensiblen Ferkelbereich kann zur Sicherung des

Gesundheitsstatus der Ferkel bis zur Erarbeitung und allgemeinen Produktionseinführung alternativer Lösungen noch nicht in jedem Fall auf den Einsatz antibiotischer Leistungsförderer verzichtet werden.

Die Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung bestätigen regelmäßig, dass die Mischfutterherstellung in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Qualitätsstandard erreicht hat. Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Verpflichtungen der Mischfutterindustrie einen Beitrag für mehr Transparenz und Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion bei der Bevölkerung leisten. Da die Mischfutterindustrie ein wichtiges Glied in der Produktionskette darstellt, ist dieser Beschluss ein wichtiger Schritt zu mehr Produktklarheit und Verbraucherinformation und damit für steigendes Verbrauchervertrauen.

Qualitätsmanagementsysteme in der Landwirtschaft

Was sind Qualitätsmanagementsysteme?

Ein Qualitätsmanagementsystem (oder kurz QM-System genannt) stellt ein Werkzeug der Betriebsführung zur markt- und kundenorientierten Ausrichtung des Unternehmens und zur Gewährleistung von Produktqualität und Prozesssicherheit dar.

Ein QM-System umfasst grundsätzlich alle Bereiche eines Unternehmens, die für die Qualität mitbestimmend sind. Nicht nur die Endkontrolle steht dabei im Vordergrund, sondern die stetige Qualitätskontrolle im Verlauf der Produktentstehung bzw. Leistungserbringung.

Zur Verwirklichung des Qualitätsmanagements sind entsprechende Organisationsstrukturen, Verfahren, Prozesse und Mittel erforderlich.

Prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem



Quelle: Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V.

Qualitätsmanagementsysteme sind die wichtigste Voraussetzung, um Verbrauchern und Partnern eine ordnungsgemäße Produktion transparent darzustellen und nachzuweisen. In der Landwirtschaft existieren unterschiedliche QM-Systeme:

- **Kundenorientierte QM-Systeme**

- Produktion richtet sich nach Wünschen der Kunden (Verträge mit der aufnehmenden Hand, Direktvermarktung u.a.)

- **Kontroll- und Bewertungssysteme**

- Einzelunternehmen/Unternehmenszusammenschlüsse, die sich Produktions- und Qualitätsrichtlinien unterwerfen (Basisqualitätsprüfung, CMA Prüfsiegel, Qualitätsfleischprogramme, Erzeugerzusammenschlüsse u.a.)

- **Zertifizierte QM-Systeme nach Norm DIN EN ISO 9000ff:2000**

- Das QM-System wird durch eine neutrale Instanz begutachtet (zertifiziert) und die Konformität (Übereinstimmung) des QM-Systems mit den Anforderungen der internationalen Norm festgestellt.

Basisqualitätsprüfung – ein Beispiel für Kontroll- und Bewertungssysteme im landwirtschaftlichen Erzeugerbereich

In der Praxis gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich die qualitäts- und umweltgerechte Erzeugung von Nahrungsmitteln bescheinigen zu lassen (Zertifizierung). Dazu werden für den jeweiligen Produktionsbereich Qualitätsparameter bestimmt, die nach einem festgelegten Kontrollschema überprüft und bewertet werden.

Ein Beispiel für ein solches Kontroll- und Bewertungssystem ist die von einem akkreditierten Zertifizierungsunternehmen entwickelte BASISQUALITÄTS-PRÜFUNG (BQP). Es handelt sich hierbei um ein standardisiertes und damit messbares System von Qualitätsparametern, das an Heterogenität und Variabilität der jeweiligen Produktionsbedingungen und -abläufe angepasst ist. Es setzt sich aus dem Prüfprotokoll und den jeweiligen Bewertungsgrundlagen zusammen. Für die Tierproduktion gliedert sich die BQP in vier Komplexe:

- Tiergesundheit
- Tierschutz (Haltung, Pflege, Wartung)
- Dokumentation und Rückstandskontrolle
- Umweltschutz.

Diese sind wiederum in Teilkriterien untergliedert. Ein allgemeines Bewertungssystem gewährleistet eine objektive und nachvollziehbare Beurteilung der Prozess- und Produktsicherheit.

Kontrollkomplexe der Basisqualitätsprüfung für den Bereich Tierproduktion

Tiergesundheit	Tierschutz	Dokumentation und Rückstandskontrolle	Umweltschutz
Gesundheitsstatus des Bestandes	Überwachung der Haltung	Tierkennzeichnung und Nachweisführung	Immissionschutz
Produktionshygiene und Seuchenprophylaxe	Eignung der Ställe, Haltungs- und Weidebedingungen	Medikamente	Maßnahmen zur Umweltentlastung bei organischen Düngern
Fütterung u. Futtermittel	Aufstallung	Schwermetalle	Gewässerschutz
Zucht und Reproduktion	Tränkwasserversorgung	Pflanzenschutzmittel, Desinfektionsmittel	Naturschutz
	Stallklima	Mykotoxine	
	Tiertransporte		

Quelle: ifta-CERT.

Auf der Grundlage dieses Prototyps wurden für die jeweilige Produktionsrichtung Modifikationen bzw. Spezifikationen vorgenommen und für die nachfolgenden Tierarten erarbeitet und umgesetzt:

- Rind (Milchkuhhaltung, Mutterkuhhaltung, Rindermast, Schlachtrinder, Kälbermast/ Kälber- und Jungrinderaufzucht)
- Schwein (Ferkelerzeugung und Mast)
- Geflügel (Hühnereltern-tierhaltung, Brüterei für Hühnereier, Masthähnchenhaltung, Legehennen, Putenhaltung, Enteneltern-tierhaltung, Brüterei für Enteneier, Mastentenhaltung, Brüterei Gänse, Mastgänse)
- Kaninchen
- kleine Wiederkäuer (Schafhaltung mit Lämmermast, Milchziegenhaltung).

Um subjektive Interpretationen der Prüfer zu minimieren, wurden produktionsspezifisch ausgerichtete Bewertungsgrundlagen erstellt.

Die Prüfung vor Ort besteht aus einer Betriebsbegehung, einer Befragung und einer Dokumentensichtung. In allen Prüfungsphasen erfolgt ein Soll:Ist-Vergleich der Parameter aus den Prüfprogrammen mit den konkreten Situationen in den landwirtschaftlichen Unternehmen.

Schwerpunkte der Kontrolle ist die Begutachtung der Tiere sowie des Prozessmanagements. Die Beurteilung umfasst auch die technische Ausstattung der Produktionsanlage, die Funktionsfähigkeit der Anlagentechnik, das allgemeine Erscheinungsbild des Betriebes sowie die Besichtigung und Bewertung der Lagerung (Betriebsmittel, Produkte) und der umwelt- und tierartgerechten Produktionsabläufe.

Beispiel für ein Zertifikat „Kontrollierte Aufzucht und Haltung“ auf der Grundlage der Basisqualitätsprüfung



Quelle: ifta-CERT.

Die analysierten Ergebnisse und Informationen werden in einem Protokoll zusammengefasst. Aus der Summe der Teilinformationen wird das Gesamtergebnis ermittelt, eine Bewertung vorgenommen und ein Zertifikat bzw. notwendige Auflagen erteilt. Ein Zertifikat für kontrollierte Aufzucht und Haltung wird ab 95 % der Gesamtpunktzahl vergeben. Ab einer Punktzahl von 85 % kann das Zertifikat nur mit Auflagen vergeben werden. Bei Unterschreitung dieser Punktzahl erfolgt keine Zertifikatvergabe. Das Prüfergebnis wird den landwirtschaftlichen Unternehmen übermittelt bzw. auf einem gemeinsamen Workshop mit den Unternehmen, Erzeugergemeinschaften sowie nachgelagerten Nutzern z.B. Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben zusammenfassend diskutiert. Im Ergebnis dieser Arbeitstreffen werden konkrete Schlussfolgerungen bzw. Vorgaben für die Erzeuger abgeleitet und nach einem angemessenen Zeitraum überprüft.

In der Regel gilt ein Zertifikat 3 Jahre. Bei jährlicher Nachprüfung und positiver Bewertung erfolgt die Bestätigung des Zertifikates. Wird zwischenzeitlich eine Nichteinhaltung der Prüfkriterien bekannt bzw. dies bei der Nachprüfung festgestellt, kann das Zertifikat entzogen werden.

Die Kontroll- und Bewertungssysteme sind im Landwirtschaftsbetrieb einsetzbar und ermöglichen betriebsübergreifende Vergleiche. Sie sind in den Grundzügen unspezifisch anwendbar, das heißt, nach relativ geringer Spezifikation für jede Produktionsrichtung einzusetzen. Schwachstellen und Produktionsrisiken werden erkannt und Fehler verringert.

Die Kontroll- und Bewertungssysteme sind offene Systeme, die jederzeit an neue rechtliche oder verbraucherrelevante Anforderungen angepasst werden können. Basisqualitätsprüfungen erfüllen unter dem Gesichtspunkt der international geltenden ISO-Normen zwei Funktionen:

- Sie sind geeignet, eine konkrete Analyse und Bewertung der Prozessabläufe (Prozessmanagement) vorzunehmen.
- Sie bieten die Möglichkeit einer Produktbewertung, bezogen auf das jeweils konkrete Agrarprodukt (z.B. Schlachtrinder, Schlachtschweine, Hähnchen).

Kontroll- und Bewertungssysteme sind eine geeignete Möglichkeit, transparente Produktionsketten durch den Anschluss an die Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme nach DIN EN ISO 9000 und 14001 der nachfolgenden Be- und Verarbeitungsbetriebe aufzubauen.

Das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000ff:2000

Was ist die DIN EN ISO 9000ff:2000?

Sie ist eine internationale Norm, die die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem festlegt. Die Norm ist eine Verfahrens- bzw. Prozessnorm. Das heißt, sie legt nicht die Anforderungen an die Produkte fest, sondern fordert die Beschreibung der Art und Weise der Produktentstehung. Daher gilt sie für jeden beliebigen Industrie- oder Wirtschaftssektor, unabhängig von der Produktkategorie.

Die Abkürzung DIN besagt, dass es sich um eine deutsche Industrienorm handelt. Das Kürzel EN verweist auf eine europäische Norm. Die Abkürzung ISO steht für die Internationale Standard Organisation.

Die Normen der ISO 9000 wurden im Jahre 2000 überarbeitet und gliedern sich wie folgt:

- ISO 9000:2000 Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe
- ISO 9001:2000 Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen
- ISO 9004:2000 Qualitätsmanagementsysteme – Leitfaden zur Leistungsverbesserung.

Was fordert ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9000ff?

Die Norm verlangt ein dokumentiertes QM-System. Es bestehen jedoch keine Forderungen bezüglich der Struktur und des Aufbaus der Dokumentation. Die ISO 9001:2000 gliedert sich in folgende Abschnitte:

0. Einleitung
1. Anwendungsbereich
2. Verweise auf andere Normen
3. Begriffe
4. QM-System
5. Verantwortung der Leitung
6. Management der Mittel
7. Produktrealisierung
8. Messung, Analyse und Verbesserung

Unternehmensspezifische Aussagen sind zu den Abschnitten 5 bis 8 notwendig.

Wie wird ein zertifizierungsfähiges Qualitätsmanagementsystem aufgebaut?

Besteht der Wunsch, im Unternehmen ein zertifiziertes QM-System aufzubauen, müssen grundlegende Bedingungen erfüllt sein.

- Es sollte sich um ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen handeln.
- Die Unternehmensleitung muss sich intensiv mit den Normen beschäftigen.
- Das QM-System muss gewollt sein und
- aktiv eingeführt und innerbetrieblich gefördert werden.

1. Vorbereitungsphase

Mit dem Beschluss des Unternehmens zur Einführung eines QM-Systems wird eine langfristige strategische Entscheidung getroffen. Wer ein QM-System aufbauen und in die tägliche Praxis einführen will, wird sich zunächst grundlegend informieren und sich mit der Norm auseinandersetzen müssen.

Entsprechend den Gegebenheiten und Zielen des Unternehmens muss festgelegt werden, in welchem Umfang QM-Systeme eingeführt und zertifiziert werden sollen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Zertifizierung des Gesamtbetriebes (alle Bereiche werden im QM-System dargelegt und zertifiziert)
- Zertifizierung von Betriebszweigen (ein Produktionszweig wird zertifiziert)
- Verbundzertifizierung (mehrere Unternehmen, die für den gleichen zertifizierten Produktionszweig ein QM-System aufgebaut haben, schließen sich zusammen).

Die Durchführung ist recht zeitaufwendig und sollte daher nach Möglichkeit in einen arbeitsextensiven Zeitraum gelegt werden. In Erzeugerzusammenschlüssen empfiehlt es sich einen „Leitbetrieb“ auszuwählen, an dessen Beispiel dann die QM-Maßnahmen des Zusammenschlusses zu erarbeiten sind.

Die Verantwortlichkeiten und der zeitliche Ablauf sind festzulegen und die Mitarbeiter zu informieren. Ein Qualitätsbeauftragter muss benannt werden, bei dem sprichwörtlich alle Fäden zusammenlaufen. Es ist abzuwägen, ob besondere Schulungen notwendig sind.

Liegen keine Erfahrungen vor, ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang ein externer Berater einbezogen werden sollte.

2. Ist-Analyse

In der Ist-Analyse werden zunächst die vorhandenen Dokumentationssysteme (z.B. Schlagkarteien, Herdenplaner, Buchführung), qualitätsbestimmenden Arbeitsabläufe, die beteiligten Personen und Dienstleister, sowie die betrieblichen Kapazitäten und Betriebseinrichtungen erfasst und auf Schwachstellen sowie Konformität mit den Normen und die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft. Als Hilfsmittel können Checklisten dienen.

Aus der Defizitanalyse ergibt sich der Umfang der Maßnahmen, die für den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems als notwendig erachtet werden. Ein entsprechender Zeitplan und Maßnahmenkatalog wird erstellt und abgearbeitet.

3. Umsetzungsphase

Ausgehend von den vorhandenen betrieblichen Dokumentationen und Prozessen sowie den Qualitätsanforderungen der Kunden und Marktpartner werden zunächst Ziele und Qualitätspolitik formuliert, danach ein Qualitätsmanagementsystem konzipiert und stufenweise im Unternehmen bzw. Produktionsabschnitt umgesetzt. Dabei ist zu beachten, dass die Qualitätsziele und die betrieblichen Gegebenheiten im Einklang stehen.

Weiterhin werden die Aufgaben, Kompetenzen und Schnittstellen im Unternehmen z.B. mit Hilfe eines Organigramms festgelegt.

Alle qualitätsbeeinflussenden Prozesse im Unternehmen müssen erkannt und dokumentiert werden.

4. Internes Audit

In internen Audits (systematische und unabhängige Untersuchung) wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems überprüft. Ziel ist es Fehler zu erkennen, zu analysieren und zu beheben. Das QM-System ist so auszurichten, dass Fehler vermieden werden. Die systematische Aufbereitung der Informationen aus dem laufenden Betriebsgeschehen ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Die Durchführung von internen Audits ist eine Grundvoraussetzung für eine spätere Zertifizierung.

Welche Unterlagen zur ISO-Zertifizierung müssen erstellt werden?

Ein QM-System erfordert das Erkennen und die Dokumentation aller Prozesse im Unternehmen, die die Qualität eines Produktes beeinflussen.

Die wichtigste Unterlage ist das **Qualitätsmanagementhandbuch (QMH)**. Dieses Dokument enthält die Qualitätspolitik des Unternehmens, weist Verantwortungen und Befugnisse aus und beschreibt das Gesamtsystem zur Qualitätssicherung. Inhaltlich ist das Handbuch so anzulegen, dass es konkrete Festlegungen enthält, ohne dabei betriebsinternes Know-how preiszugeben.

Dokumentation eines Qualitätsmanagementsystems



Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Betriebswirtschaft.

In den **Verfahrensanweisungen** werden die qualitätsrelevanten Prozesse im Unternehmen beschrieben. Es werden für die einzelnen Arbeitsbereiche die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben und der Ablauf der Arbeiten festgelegt. Die Darstellung kann in Flussdiagrammen erfolgen.

Arbeitsanweisungen, Formblätter, Checklisten u.a. spezifizieren die Verfahrensanweisungen und beschreiben detaillierte Arbeitsabläufe und Tätigkeiten. Sie sind konkrete Handlungsanweisungen für die einzelnen Mitarbeiter.

Die Verfahrens- und Arbeitsanweisungen enthalten spezielles betriebliches Wissen und werden intern genutzt. Für ihre Darstellung ist keine verbindliche Form vorgegeben. Alle Unterlagen zusammen bilden das Gerüst des Qualitätsmanagementsystems.

Welche Voraussetzungen müssen für die ISO-Zertifizierung gegeben sein?

Voraussetzung für die Zertifizierung ist ein angewandtes, normenkonformes QM-System, das durch ein Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert ist.

Alle beteiligten Mitarbeiter müssen den Sinn und Zweck des Qualitätsmanagementsystems verstehen und die beschriebenen Maßnahmen umsetzen.

Wie läuft die ISO-Zertifizierung ab?

Die Zertifizierung (das heißt die Prüfung auf die Übereinstimmung mit der Norm) muss grundsätzlich von einer neutralen, anerkannten Stelle ausgeführt werden. Die QM-Zertifizierer müssen bei der Träbergemeinschaft für Akkreditierung GmbH akkreditiert sein. Die Zertifizierungsstelle benennt einen **Auditor**, der die Einhaltung der Norm im Unternehmen vor Ort überprüft.

Eine Zertifizierung kann in folgenden Phasen ablaufen:

Auswahl der Zertifizierungsstelle u. Auftragserteilung	Kriterien für die Auswahl des Zertifizierers sind Branchenerfahrung, Anerkennung des Zertifikates, Referenzen, Auditorerfahrung und Kosten der Zertifizierung. Nach Abschluss des Vertrages wird der Auditor benannt.
Prüfung der Dokumente	Das Zertifizierungsunternehmen prüft die eingereichten Unterlagen auf Normkonformität sowie Vollständigkeit und stimmt mit dem Unternehmen Ablauf u. Durchführung des Zertifizierungsaudits ab.
Vorausdit	Auf Wunsch des Unternehmens kann ein sogenanntes Vorausdit durchgeführt werden. Es dient zur Früherkennung von Schwachstellen bei der Umsetzung der Normanforderungen.
Zertifizierungsaudit	Während des Zertifizierungsaudits wird das QM-System auf Normkonformität geprüft. Dabei kontrolliert der Auditor, ob die QM-Elemente den Beteiligten bekannt sind und angewandt werden. Verläuft das Zertifizierungsaudit erfolgreich, empfiehlt der Auditor die Erteilung des Zertifikates.
Zertifikaterteilung	Im Zertifizierungsausschuss (unabhängiges Gutachtergremium) wird auf Vorschlag des Auditors die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats (Urkunde) getroffen.
Überwachung und Verlängerung des Zertifikates	Das Zertifikat für das Qualitätsmanagementsystem gilt für drei Jahre unter der Bedingung, dass ein jährliches Überwachungsaudit durchgeführt wird. Eine erneute Zertifizierung kann nach drei Jahren im Ergebnis eines Reaudits erfolgen.

Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Betriebswirtschaft.

Welche Vorteile ergeben sich durch eine ISO-Zertifizierung?

- Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit (Werbewirkung durch Verbesserung des Images, Vorteile bei Kooperationen und Absatz)
- mehr Sicherheit (Integration der gesetzlichen Vorgaben, Haftungs- und Risikominimierung durch Transparenz des Produktionsprozesses)
- Verbesserung der Rentabilität (durch Optimierung der betrieblichen Prozesse, Lieferantenauswahl, Schwachstellenaufdeckung, Erhaltung des Know-how bei Personalwechsel)
- Verbraucherakzeptanz durch transparente Betriebsabläufe und Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lebensmittelkette
- Motivation der Mitarbeiter
- internationale Anerkennung der Norm
- Beurteilung des QM-Systems durch unabhängiges Gutachtergremium.

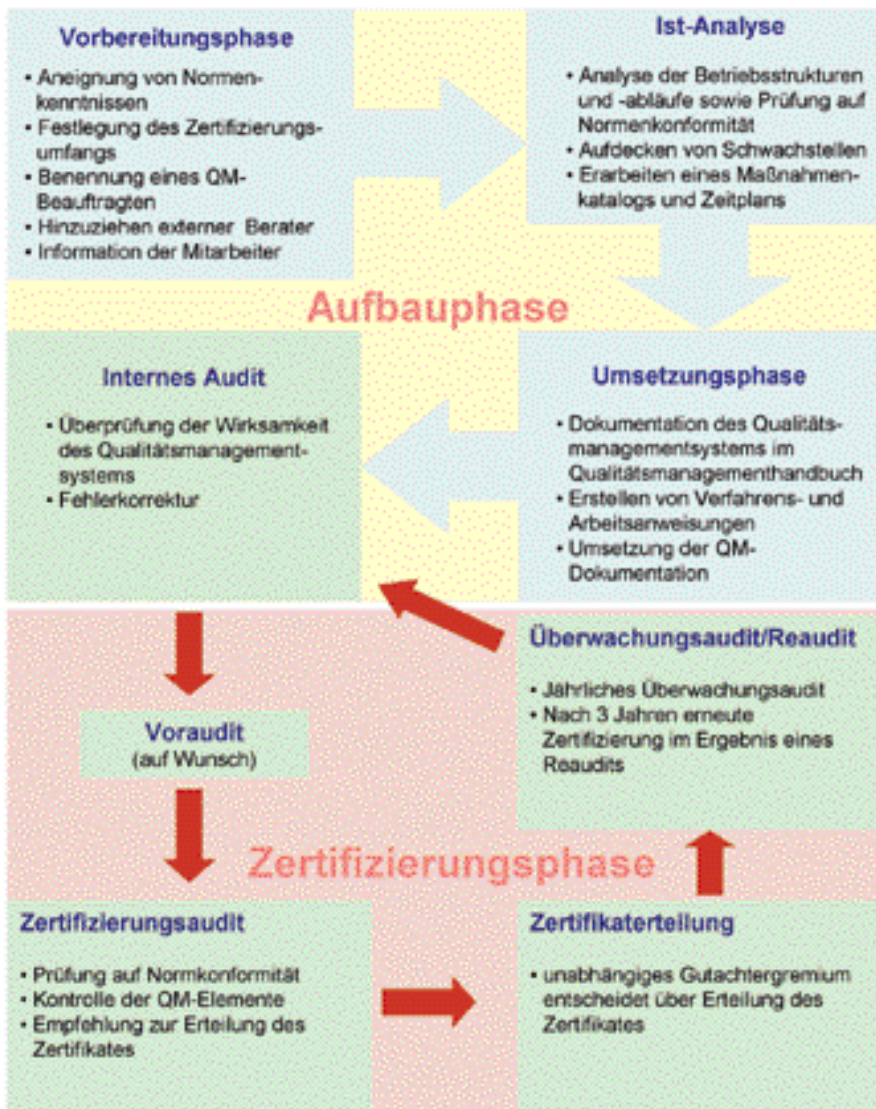
Welcher Aufwand entsteht durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem?

Der Aufwand für die Einführung eines QM-Systems ist abhängig von dem Bereich, für den es gelten soll (z.B. ein Produktionszweig oder ein gesamtes Unternehmen). Darüber hinaus haben die betrieblichen Gegebenheiten und die Anforderungen der Kunden und Partner Einfluss auf den Aufwand für ein QM-System.

Im Einzelnen sind das:

- Zeitaufwand für die Erstellung der Unterlagen
- Schulung der Mitarbeiter, evtl. Qualifizierungskosten des Qualitätsbeauftragten
- Kosten für die Beratung und Zertifizierung
- Zeitaufwand für die Einführung und Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagementsystems (erhöhter Dokumentationsaufwand, jährliches Überwachungsaudit).

In der folgenden Abbildung ist der Aufbau eines QM-Systems mit nachfolgender ISO-Zertifizierung zusammenfassend dargestellt.



Qualitätsmanagement-systeme in der Landwirtschaft als Voraussetzung für Produktionsketten

Im Bereich der Nahrungsmittelerzeugung und Vermarktung haben sich schon sehr früh Kooperationen zwischen den beteiligten Produktionsstufen – Rohstoff-lieferant – Verarbeiter – Vermarkter gebildet. Die Palette der Möglichkeiten reicht von der Vertragsproduktion über Erzeugergemeinschaften und -organisationen bis hin zu festen Unternehmenszusammenschlüssen. Am weitesten verbreitet sind solche Ketten in den staatlich weniger reglementierten Agrarbereichen Obst und Gemüse, Fleisch (Schweine-, Geflügel-, zunehmend auch Rind- und Schaffleisch), Kartoffeln sowie Nischenproduktion (Babynahrung, spezielle Rohstoffe für industrielle Weiterverarbeitung). Aber auch im ökologischen Landbau haben sich solche Erzeugungs- und Vermarktungsketten fest im Markt etabliert.

Allen Systemen ist dabei eine mehr oder weniger gezielte Produktion von Nahrungsmitteln hinsichtlich Menge und Qualität zu weitgehend vorab überschaubaren Konditionen eigen. Die Beteiligten innerhalb der Kette verständigen sich über die Zielparameter und legen die Bedingungen und Konditionen für alle Zwischenstufen der Erzeugung und Vermarktung – möglichst partnerschaftlich – fest.

Für das Erreichen der Produktions- und Qualitätsziele sind speziell angepasste Managementsysteme erforderlich. Sie beinhalten Instrumente zur Planung, Lenkung und Kontrolle innerhalb der gesamten Kette und regeln zunehmend die Art und Weise der Produktion und Verarbeitung. Dabei steht nicht nur die Produktqualität alleine im Blickpunkt, sondern auch die Prozesssicherheit. So werden für das jeweilige Produkt und die festgelegten Qualitätsparameter entsprechende Eigenkontrollsysteme aufgebaut. Dies ist in der Regel aufwendig und zum Teil auch recht kostspielig, wird aber als unabdingbare Aufgabe aller beteiligten Marktpartner gesehen und auch von diesen wahrgenommen.

Durch die steigende Sensibilisierung des Verbrauchers und die wachsenden Ansprüche der Kunden fragt der Lebensmitteleinzelhandel zunehmend nach

Agrarprodukten aus möglichst geschlossenen, transparenten Produktionssystemen nach. Zertifizierte Unternehmen und/oder Ketten haben es nach Einschätzung vieler Marktteilnehmer dabei leichter, ihre Erzeugnisse am Markt zu platzieren.

Die Vorteile von Qualitätsmanagementsystemen für geschlossene Produktionsketten liegen häufig nicht in erster Linie in der Realisierung höherer Verkaufspreise, sondern in der Verbesserung der Produktionssicherheit, der Absatzsicherung und Erschließung neuer Märkte. Schwachstellen und Leistungsreserven werden früher erkannt und abgestellt. Die Kundenzufriedenheit wird erhöht und die Transparenz innerhalb der Kette verbessert.

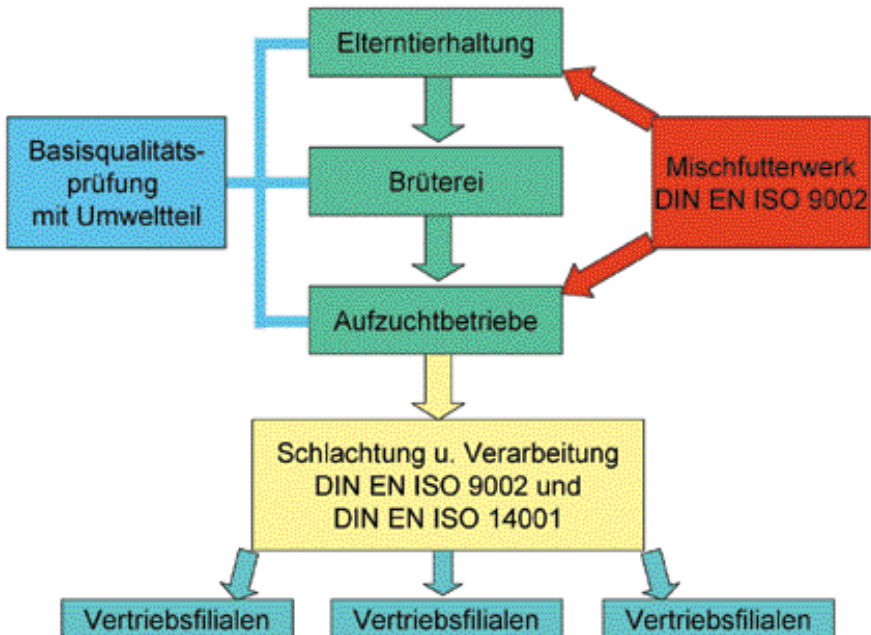
Als Nachteil solcher Produktionsketten wird häufig die partielle Aufgabe der Selbstständigkeit gesehen. Die zunehmende Abhängigkeit der Partner innerhalb der Kette wird als Preis für die Senkung von Marktrisiken von immer mehr Unternehmen in Kauf genommen.

Vertragsproduktion, in welcher Form auch immer, kann auf Dauer im Agrarbereich nur funktionieren, wenn alle Beteiligten partnerschaftlich an den Kosten und Nutzen partizipieren. Das Abwälzen von Kosten für Qualitätssicherung auf die vorgelagerten Stufen kann keine solide Basis eines partnerschaftlichen Produktionssystems sein.

In der Praxis findet man häufig eine Kombination von Kontroll- und Bewertungssystemen (meist auf der Erzeugerebene) und zertifizierten Qualitäts- und/oder Umweltmanagementsystemen (i.d.R. auf Verarbeiterebene). Dieses sogenannte integrierte Qualitätsmanagement bietet die Grundlage für eine geschlossene Produktionskette vom Stall bis zur Ladentheke.

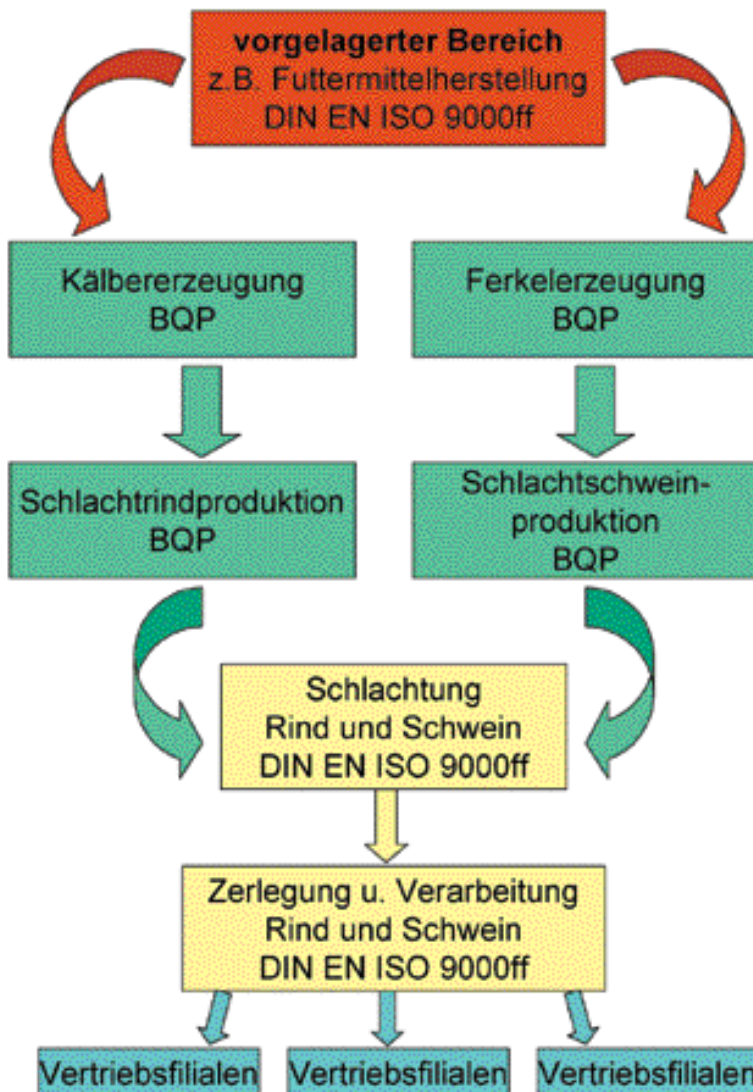
Beispielhaft hierfür sind jeweils ein integriertes Qualitätsmanagementsystem im Geflügelbereich und in der Schweine- und Rindfleischproduktionskette dargestellt. Die Hähnchenproduktion wird von der Mischfutterproduktion (DIN EN ISO 9000ff) über die Erzeugung (BQP) und Mast (BQP) bis hin zur Verarbeitung (DIN EN ISO 9000ff) und dem Vertrieb durchgehend kontrolliert. Gleiches gilt für die Schweine- und Rindfleischproduktionskette, die von der Primärerzeugung über die Be- und Verarbeitung bis hin zu den einzelnen Filialen durch ein umfassendes Kontroll- und Prüfsystem überwacht wird.

Integriertes Qualitätsmanagementsystem im Geflügelbereich
mit den Elementen Basisqualitätsprüfung und
Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9002
und Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001



Quelle: nach ifta-CERT.

Gläserne Rind- und Schweinefleischproduktionskette
mit den Elementen Basisqualitätsprüfung und
Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000ff



Quelle: in Anlehnung an ifta-CERT.

Qualitätsmanagement-systeme – Erfahrungen aus der Praxis

Erfahrungen der Gut Dummerstorf GmbH mit der Zertifizierung

Auf Initiative des Landwirtschaftsministeriums wurde in der Gut Dummerstorf GmbH als Praxispartner der Agrarforschung das QM-System nach der neuen Norm DIN EN ISO 9001:2000 im Zeitraum März bis August 2001 überarbeitet und zertifiziert.

Auf Grund des recht engen zeitlichen Rahmens für die Zertifizierung des gesamten Unternehmens (Schwerpunkte: Milcherzeugung, Marktfrucht- und Futterbau) und der knappen Personalausstattung wurden zur Unterstützung externe Berater einbezogen.

Das vorhandene QM-System wurde analysiert und an die Erfordernisse der ISO-Norm angepasst. Dadurch konnte eine Optimierung der betrieblichen Abläufe und des innerbetrieblichen Informations- und Dokumentationsflusses erreicht werden. Dies ging mit einer Verbesserung der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Ordnung und des äußeren Erscheinungsbildes des Unternehmens einher.

Vorteilhaft wird die Haftungs- und Risikominimierung durch den Nachweis der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Zertifizierung angesehen.

Das Unternehmen geht von einer wachsenden Bedeutung international anerkannter Normen bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus und betrachtet die ISO-Zertifizierung quasi als Investition in die Zukunft.

Dennoch wurde der finanzielle und personelle Aufwand für die Zertifizierung des gesamten landwirtschaftlichen Unternehmens als relativ hoch eingestuft, dem nicht unmittelbar höhere Produktpreise gegenüberstehen.



Fotos: Institut für Betriebswirtschaft, LfA MV.

Ergebnisse aus der Projektgruppe „Gläserne Produktion“

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Leitfadens zur „Gläsernen Produktion“ wurde eine Befragung von Unternehmen und Organisationen vom Institut für Betriebswirtschaft der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, die Erfahrungen mit Qualitätsmanagementsystemen und/oder Zertifizierungen aus der Praxis zu bündeln.

Beweggründe

Zu den Beweggründen befragt, nannte die überwiegende Zahl der Unternehmen die Absatzsicherung bzw. Erschließung neuer Märkte sowie die Optimierung der betrieblichen Abläufe an erster Stelle. Häufig kam als Motiv für eine Zertifizierung (BQP, ISO-Zertifizierung u.a.) die Aussage, dass die Marktpartner danach fragten bzw. Wert darauf legten oder es sogar als Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung einstufen.

Auch Überlegungen zur Imageverbesserung spielten besonders in größeren Unternehmen eine Rolle. Nachrangig wurden Aspekte der Haftungsreduzierung und mögliche Preisvorteile genannt.

Aufwand und Nutzen

Der Aufwand für die Einrichtung von Qualitätsmanagementsystemen ist sehr unterschiedlich. Die Mehrzahl der Befragten baute auf vorhandenen Systemen auf und brauchte diese nur an die gewählten Zertifizierungsnormen anzupassen. Je nach Norm und Anpassungsbedarf wurde dabei auf externe Berater zurückgegriffen. In den meisten Fällen der ISO-Zertifizierung wurden neben betriebsfremden Beratern auch umfangreiche Eigenleistungen von den Unternehmen erbracht. Der Aufwand für Kontroll- und Bewertungssysteme (z.B. BQP) war im Vergleich zur ISO-Zertifizierung deutlich geringer.

Der finanzielle und personelle Aufwand für die Zertifizierung wurde nur in einzelnen Fällen durch Preisvorteile kompensiert. Am häufigsten wurde ein nicht zu quantifizierender Nutzen durch Absatzsicherung und Verbesserung der Prozesssicherheit sowie Beseitigung von Schwachstellen und Ausschöpfung von Leistungsreserven genannt.

Zertifizierte Unternehmen sagten häufig, dass in Folge der Zertifizierung sich die betriebliche Ordnung und Sauberkeit erhöht habe. Besonders bei ISO-zertifizierten Unternehmen wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich die Motivation der Mitarbeiter und das Verantwortungsgefühl durch die zusätzlichen Anforderungen an die Dokumentation erhöhten. In Folge dessen lassen sich in vielen Fällen auch positive Effekte auf Produktqualität und -sicherheit ableiten, wenngleich häufig die Aussage gemacht wurde, dass Produktqualität und Prozesssicherheit auch bereits vor der Zertifizierung gewährleistet waren.

Die Vorteile von Kontroll- und Bewertungssystemen wie die BQPliegen in der größeren Praxisnähe und dem geringeren Aufwand. Sie kommen daher zunächst für kleinere Unternehmen und Produktionsbereiche in Frage. Sie bieten die Möglichkeit, auf einer breiteren Basis kontrollierte, transparente Produktionsketten im Agrarbereich zu etablieren. Sie stellen aber keine international anerkannte Norm dar, sondern eher eine Vorstufe, die aber bei Verarbeitern, beim Handel und beim Produzenten eine breite Akzeptanz finden.

Die Verbundzertifizierung wurde als vorteilhaft eingeschätzt. Eine Gruppe von Betrieben vereinbaren für einen oder mehrere Produktionszweige (z.B. Erzeugergemeinschaft) ein gemeinsames QM-System. Für diesen allgemein gültigen Bereich werden gemeinschaftlich geltende Unterlagen erarbeitet. Die Dokumentation des QM-Systems erfolgt in einem Rahmenhandbuch. Betriebsindividuelle Abweichungen werden durch gesonderte Aufzeichnungen geregelt, wodurch die Verbundzertifizierung sehr flexibel handhabbar ist. Die Unternehmen beauftragen i.d.R. einen gemeinsamen QM-Beauftragten, und führen interne und/oder externe Audits gemeinsam durch. Die Kosten für die Erstellung der Unterlagen des QM-Systems, die Zertifizierung und die Überwachungsaudits werden auf den Unternehmensverbund aufgeteilt. Dadurch reduziert sich der gesamte finanzielle und zeitliche Aufwand für das einzelne Unternehmen. Die Produktion lässt sich hierdurch für einen größeren Kreis von Unternehmen nach einheitlichen Kriterien und Bedingungen organisieren. Die Vermarktungsmöglichkeiten und die Marktposition können hierdurch entscheidend verbessert werden.

Stärken und Schwächen

Unternehmen nannten als Schwachpunkte der ISO-Zertifizierung die mangelnde Praxistauglichkeit einiger Normvorgaben für den Agrarbereich. Umfang und Schwerpunktsetzung bei der Erarbeitung der Qualitätshandbücher ließen zum Teil noch Wünsche offen. Dagegen wurde die regelmäßige Überprüfung der

Zertifizierung (Überwachungsaudits, Reaudits etc.) nicht als Problem angesehen.

Nicht zuletzt wurden neben dem zum Teil recht hohen finanziellen und personellen Aufwand bemängelt, dass es für die Einführung von QM-Systemen und für die ISO-Zertifizierung der landwirtschaftlichen Produktion zur Zeit keine Förderung gibt.

Als Schwächen wurden genannt, dass das Zertifikat keine Aussage über die Produktqualität zulässt. Die Zertifizierung besagt, dass die betriebliche Produktion unter festgelegten Bedingungen erfolgt und dokumentiert wird. Über die genauen Prozessabläufe gibt das interne Qualitätsmanagementsystem Auskunft. Häufig breche die „Gläserne Produktion“ beim Übergang zur nächsten Verarbeitungsebene ab. Dem Endverbraucher könnte nur schwer die komplexen Informationen über die Art und Weise der Produktion und der Bedingungen, unter denen sie stattfindet, anhand von Zertifikaten oder einfachen Gütezeichen vermittelt werden. Dies dem Verbraucher zu verdeutlichen, bedarf erheblich größerer Anstrengungen aller Beteiligten.

Positiv wurde bei der ISO-Zertifizierung die internationale Anerkennung eingeschätzt. Auch die Offenheit der Norm, d.h. dass die Qualitätsnormen nicht von außen vorgegeben sondern aus dem Unternehmen heraus erarbeiteten werden, wurde begrüßt. Die Notwendigkeit der Zertifizierung eines QM-Systems ist in keiner Norm festgelegt. Jedes einzelne Unternehmen muss selbst entscheiden, welchen Weg es gehen will.

Für die Qualitätssicherung und damit für einen höheren Verbraucherschutz sind in erster Linie kompetente Managementsysteme notwendig, weniger Zertifikate/Prüfsiegel.

Externe Kontrollen erhöhen die Sicherheit innerhalb der Produktionskette und das Verbrauchervertrauen in die Lebensmittel.



Qualitätsmanagementsysteme

eine zentrale Aufgabe der Betriebsführung

Möglichkeiten:

- Kundenorientierte QM-Systeme
- Kontroll- und Bewertungssysteme
- zertifizierte QM-Systeme nach Norm DIN EN ISO 9000:2000

Nutzen von Qualitätsmanagementsystemen:

- Produktsicherheit durch mehr Prozesssicherheit
- optimieren der betrieblichen Prozesse und Betriebsorganisation
 - durch effektiven Informationsfluss
 - klare Dokumentation und Nachweisführung
 - bessere Betriebsordnung, -erscheinungsbild
 - schnellere Fehler-/Schwachstellenbeseitigung
- steigende Marktrelevanz durch
 - verbesserten Marktzugang (Verbraucherakzeptanz) und
 - sicheren Absatz durch definierte Produktqualität und
 - mehr Transparenz in der Produktion
- zunehmende Mitarbeitermotivation durch
 - stärkere Einbeziehung in Qualitätssicherung,
 - mehr Transparenz im Betrieb und
 - festlegen von Verantwortlichkeiten und Befugnissen
- Haftungsreduzierung durch Nachweis der Sorgfaltspflicht
- Voraussetzung für Erzeugerzusammenschlüsse und Kooperation in Produktionsketten
- Ausgangsbasis für Zertifizierung



Perspektivische Einschätzung

Mit großer Übereinstimmung sagten die Befragten aus, dass nach ihrer Einschätzung und Erfahrung die Bedeutung von Qualitätssicherungssystemen in der Landwirtschaft in Zukunft noch weiter zunehmen wird.

Die Mehrzahl bekundete die Absicht, in ihrem Unternehmen die Zertifizierung an die neue ISO-Norm anzupassen bzw. auf andere Betriebs- oder Produktionsbereiche auszudehnen. Alle Befragten sagten übereinstimmend aus, sich aus dem heutigen Kenntnisstand wieder zertifizieren zu lassen.

Zusammenfassend hat die Arbeit der Projektgruppe ergeben, dass **Qualitätsmanagement als zentrale Aufgabe der Unternehmensführung** begriffen werden muss. Es bildet die Grundvoraussetzung für integrierte Produktionsketten und Vermarktungszusammenschlüsse.

Entscheidend ist das Qualitätsmanagementsystem als Ausgangsbasis für eine nachfolgende Zertifizierung. Über die Notwendigkeit sowie Art und Umfang einer Zertifizierung entscheiden primär die Marktpartner.

Die Bedeutung von QM-Systemen, insbesondere nach anerkannten Normen und Kriterien, wird für den Marktzugang und die Absatzsicherung in Zukunft weiter zunehmen. Inwieweit Qualitätsmanagement dazu beitragen kann, das Vertrauen des Verbrauchers in die Sicherheit unserer Lebensmittel zu stärken, wird auch entscheidend davon abhängen, wie es Verbänden, Marktteilnehmern und nicht zuletzt dem einzelnen Landwirt gelingt, eine konzertierte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Umweltmanagementsysteme in der Landwirtschaft

Neben einer hohen Qualität von landwirtschaftlichen Produkten und Prozessen erwartet der Kunde kontrollierbare und bessere Regelungen im Umweltbereich. Dementsprechend besteht für Unternehmen die Möglichkeit, sich durch eine nachweisbar umweltverträgliche Produktion langfristig ein positives Image aufzubauen. Hierzu stehen zwei Instrumente zur Verfügung: Umweltmanagementsysteme und Umweltprüfungen auf der Grundlage von Kriteriensystemen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung eines Umweltmanagementsystems stellen die EG-Öko-Audit-Verordnung und die ISO 14000 ff. dar. Auf beide Normen wird im Folgenden eingegangen.

Als Beispiel für ein Kriteriensystem im Umweltbereich wird das „Umweltsicherungssystem Landwirtschaft“ (USL) des VDLUFA vorgestellt.

Das Öko-Audit in der Landwirtschaft

Was ist das Öko-Audit?

Das Öko-Audit ist eine umfassende umweltrechtliche und umwelttechnische Betriebsprüfung zur Darstellung, Bewertung und Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Der betriebliche Umweltschutz in einem Unternehmen umfasst die Umwelt, das Produkt und die Arbeitssicherheit und muss zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen in das unternehmerische Handeln integriert werden. Den Nachweis hierfür liefert das Öko-Audit. Der Begriff „Audit“ weist darauf hin, dass es sich um eine systematische umwelttechnische und umweltrechtliche Betriebsprüfung handelt. Im Rahmen des Öko-Audits wird die ökologische Leistung eines Unternehmens im Gesamtproduktionsablauf, also vom Rohstoffverbrauch bis zum Vertrieb, überprüft. Das Resultat ist eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes, der über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgeht und eine umweltgerechte und ressourcenschonende Produktion kennzeichnet.

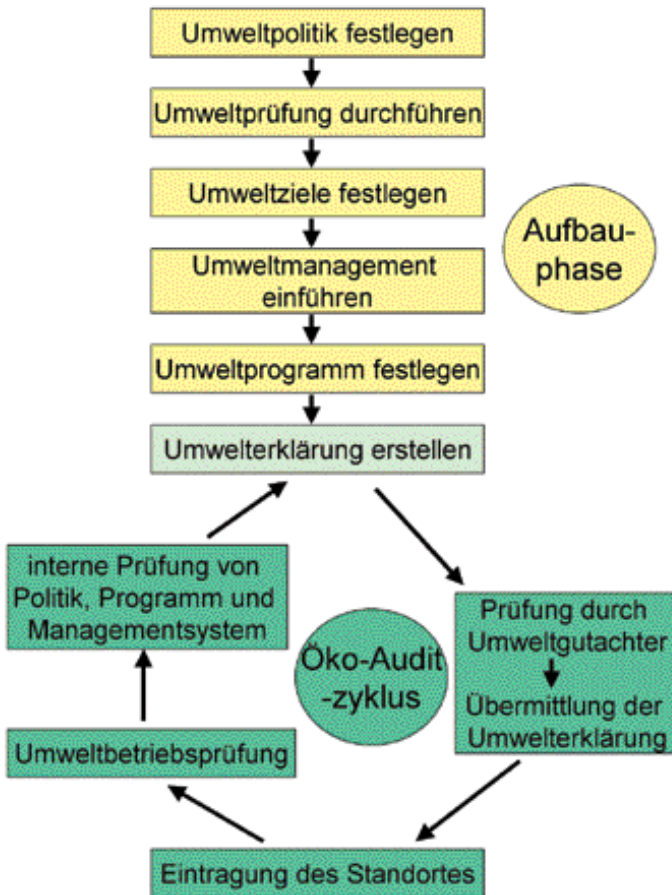
Wie ist der Ablauf des Öko-Audits?

Der Ausgangspunkt des Öko-Audits ist die Formulierung der Umweltpolitik am Unternehmensstandort. Dazu muss das Unternehmen seine Stellung im Umweltschutz darlegen und mindestens die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften nachweisen.

Es folgt eine Analyse der Ist-Situation der Umweltschutzzustände im Unternehmen in Form einer Umweltprüfung. Darauf aufbauend wird ein Umweltprogramm erstellt, in dem konkrete Ziele der Umweltpolitik festgelegt werden, die in den kommenden drei Jahren erreicht werden sollen. Dieses Umweltprogramm bildet die Grundlage für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems im Unternehmen. Das Umweltmanagementsystem setzt das Umweltprogramm im Unternehmen um und ist das zentrale Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument des Öko-Audits. Im Rahmen des Umweltmanagements werden die Zuständigkeit, Abläufe und der Mitteleinsatz innerhalb des Unternehmens organisiert, indem die Verantwortung für umweltrelevante Schlüsselfunktionen, die Einbindung und Sensibilisierung der Mitarbeiter und die Einrichtung von Kontrollmechanismen sichergestellt werden.

Eine anschließende Umweltbetriebsprüfung weist die Funktionsfähigkeit des Umweltmanagementsystems auf der Grundlage der Umweltpolitik und des Umweltprogramms nach. Diese Umweltbetriebsprüfung muss in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand von maximal drei Jahren von einem Umweltbetriebsprüfer durchgeführt werden. Damit gibt das Öko-Audit nicht nur einen kurzen Einblick in die betriebliche Umweltschutzsituation sondern ist eine langfristige Aufgabe.

Der Öko-Audit-Zyklus



Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV, Institut für Betriebswirtschaft.

Der externe oder interne Umweltbetriebsprüfer soll den zu überprüfenden Bereich gut kennen aber unabhängig sein. Die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung werden von dem Umweltbetriebsprüfer in einer Umwelterklärung zusammengefasst. Ein zugelassener Umweltgutachter überprüft die Umwelterklärung unter Berücksichtigung von Umweltpolitik, Umweltprogramm, Umweltmanagement und erklärt diese gegebenenfalls für gültig. Der Gutachter meldet die validierte Umwelterklärung der zuständigen Stelle, wo das Unternehmen gegen eine Gebühr registriert wird. Der geprüfte Unternehmensstandort

wird in ein Register eingetragen, das regelmäßig im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird (UAG, 1995: § 14). Auf Anfrage muss die Umwelterklärung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Umwelterklärung gilt nur für den geprüften Standort des Unternehmens.

Welche Rechtsgrundlagen gibt es für das betriebliche Umweltmanagement?

Ziel des EG-Öko-Audits ist eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes nach einem europaweit einheitlichen System. Das zuständige deutsche Gesetz ist das Umweltaudit-Gesetz (EWG) 1839/93 vom 07.12.1995 zur Ausführung der EG-Öko-Audit-Verordnung. Die EG-Öko-Audit-Verordnung wurde im Jahr 2000 überarbeitet. Die Novelle trat am 24.04.2001 in Kraft und wird offiziell unter der Bezeichnung EMAS 2 (Environmental Management and Audit Scheme 2) geführt.

Nach dieser EMAS 2 wird der Kreis der möglichen Teilnehmer erweitert und alle Organisationen mit Umweltauswirkung, die ihren betrieblichen Umweltstandard verbessern wollen, erhalten nun die Möglichkeit zur Teilnahme am Öko-Audit. Damit erfasst der Geltungsbereich jetzt auch landwirtschaftliche Betriebe.

Die Einführung eines Umweltmanagementsystems ist auch nach der Norm DIN EN ISO 14001 möglich. Sie ist Bestandteil der ISO-Reihe 14000ff. Während die EG-Öko-Audit-Verordnung nur EU-weite Gültigkeit besitzt, gilt diese Norm weltweit. Den Ausschlag für eine Entscheidung zwischen EMAS und der DIN EN ISO 14001 gibt daher oft die nationale, europäische oder internationale Ausrichtung des Unternehmens.

Im Ablauf stimmen diese beiden Systeme in den meisten Punkten überein. Wesentlicher Unterschied nach der DIN EN ISO 14001 ist die fehlende Umwelterklärung. Das Unternehmen wird nicht in einem Standortregister erfasst und erhält keine Teilnahmeerklärung.

Am Ende des Implementierungsvorganges erfolgt nach der EG-Öko-Audit-Verordnung eine Validierung, bei der DIN EN ISO 14001 dagegen eine Zertifizierung. Erst die Validierung erhebt den Sachverhalt in den Status der Rechtsgültigkeit. Die Zertifizierung dokumentiert und bescheinigt lediglich. Während es sich für die Implementierung nach EG-Öko-Audit-Verordnung um öffentliches

Recht handelt, ist die Implementierung nach ISO 14001 als Privatrecht einzustufen.

Da sich ISO 14001 auf die Anwendung des Umweltmanagementsystems beschränkt und keine Information der Öffentlichkeit vornimmt, stellt die EG-Öko-Audit-Verordnung die methodische Vertiefung der ISO 14001 dar.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach der EG-Öko-Audit-Verordnung aufgrund des Rechtsstatus und der Einbeziehung der Öffentlichkeit vorzuziehen. Der dreijährige Auditzyklus gewährleistet im Gegensatz zur ISO 14001 eine ständige Weiterentwicklung der betrieblichen Umweltleistung.

Welchen Nutzen hat der Landwirt von der freiwilligen Teilnahme am Öko-Audit?

Neben langfristig zu erwartender Kosteneinsparung machen das Öko-Audit auch die Schadensvorsorge, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit mit anderen Öko-Audit-Unternehmen und der Werbeeffect für das Unternehmen interessant.

So ist das Unternehmen nach der Zertifizierung z.B. berechtigt, seine Teilnahme am Öko-Audit für den geprüften Standort imagefördernd einzusetzen. Es bietet den Unternehmen die Chance, seine Öffentlichkeits- und Marketingarbeit zu verstärken. Das Öko-Audit-Siegel darf auf Broschüren, Briefköpfen oder in der Unternehmenswerbung verwendet werden. In der Produktwerbung ist das Öko-Audit-Siegel nicht erlaubt, da es sich nicht auf die Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte bezieht.

Abgesehen von der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern ist das Öko-Audit ein Ausgangspunkt für die Analyse der Einsparpotentiale eines Betriebes. Insbesondere die produktionsgerechte Regulierung der Stoff- und Energieströme sowie die Reduzierung von Betriebsstörungen und Unfällen bringt neben ökologischen Vorteilen auch ökonomische. Darüber hinaus können in der von dem Betrieb erstellten Umwelterklärung nach der Öko-Audit-Verordnung möglicherweise auch verschiedene gesetzliche Umweltvorschriften, wie zum Beispiel Mitteilungs- und Anzeigepflichten, erfüllt werden.

Das Umweltsicherungssystem Landwirtschaft (USL)

Was ist das USL?

Landwirtschaftsbetriebe sind häufig nicht in der Lage, gegenüber der Öffentlichkeit den Grad ihrer Umweltverträglichkeit nachzuweisen. Hierzu dient das „Umweltsicherungssystem Landwirtschaft“ des VDLUFA, das eine Umweltprüfung auf der Grundlage eines Kriteriensystems beinhaltet.

Wie funktioniert das USL?

Maßstab für die Umweltverträglichkeit im Rahmen des USL sind die Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft und die belebte Natur. Diese sind grundsätzlich über geeignete Indikatoren bewertbar. Mit den derzeit 17 Kriterien¹ und den dazu gehörigen Toleranzbereichen des VDLUFA-Systems „Kriterien umweltverträglicher Landbewirtschaftung“ (KUL) werden wesentliche, von der Landwirtschaft ausgehende Umweltbelastungen erfasst und – unabhängig von Wirtschaftsweise, Intensität und Betriebsform – bewertet.

Welchen Nutzen hat der Landwirt durch das USL?

Die Vorteile des USL für den Landwirt lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Erkennen vermeidbarer Schwachstellen im Umweltbereich des Unternehmens
- Umweltentlastung
- Erkennen von Kosteneinsparungspotentialen
- Imageverbesserung durch Erlangung des USL-Qualitätszeichens.

¹ 17 Prüfkriterien für Umweltverträglichkeit nach USL: N-Saldo, P-Saldo, K-Saldo, NH₃-Emission, Boden-pH-Klasse, Humussaldo, Erosionsdisposition, Verdichtungsgefährdung, Pflanzenschutzintensität, Integrierter Pflanzenschutz, Anteil ökologisch und landeskulturell bedeutsamer Flächen, Kulturartendiversität, Median Feldgröße, Energieinput (Pflanzenbau), Energiesaldo (Betrieb), Energiesaldo (Pflanzenbau), Energiesaldo (Tierhaltung).

Was kostet die Durchführung des USL?

Die Kosten für die Auswertung und Beratung im Rahmen des USL umfassen einen Grundpreis (je nach Tierbestand) zwischen 1200 und 1800 DM/Betrieb und für Betriebe über 100 ha einen variablen Aufpreis von 1,50 bis 2,50 DM/ha.

Wie wird das USL-Qualitätszeichen verliehen?

Betriebe, die sich dem USL unterziehen, erhalten von der Geschäftsstelle des VDLUFAdas Qualitätszeichen „Betrieb der umweltverträglichen Landbewirtschaftung“, sofern sie die dafür festgelegten Prüfbedingungen erfüllen. Damit wird ausgesagt, dass die von dem Betrieb ausgehenden Umwelteinwirkungen nach derzeitigem Wissenstand ein tolerierbares Maß nicht überschreiten. Mit diesem Qualitätszeichen kann der Betrieb werben und seine Umweltverträglichkeit gegenüber Vorwürfen überzeugend vertreten.

Informationen und Unterstützung

Förderung

Eine direkte Förderung zertifizierungswilliger landwirtschaftlicher Unternehmen ist nicht möglich.

Bildungsträger, die Lehrgänge zur Ausbildung von Qualitätsmanagement-Beauftragten in der Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchführen, können auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen im Agrarbereich des Landes M-V“ (Amtsblatt M-V Nr. 40/2000) gefördert werden.

Antrags- und Bewilligungsstelle hierfür ist die

Fachschule für Landwirtschaft

17094 Tollenseheim

Tel.: 03 96 05/6 11 00

Fax: 03 96 05/6 11 01

Ansprechpartner

Es besteht die Möglichkeit, sich online über den

	Informationsdienst im Internet Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV www.landwirtschaft-mv.de	
---	--	---

oder beim

Institut für Betriebswirtschaft

Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei

Mecklenburg-Vorpommern

Dorfplatz 1; **18276 Gülzow**

Tel.: 0 38 43/7 89-0 · Fax: 0 38 43/7 89-1 11

stets aktuell über die Thematik zu informieren.

Darüber hinaus können Sie sich unter anderem bei den nachfolgenden Dienststellen, Beratungsunternehmen und Einrichtungen informieren lassen:

EO Mecklenburger Ernte
Wölzowerweg 7; **19243 Wittenburg**
Tel.: 03 88 52/6 80 10 · Fax: 03 88 52/6 80 70

Erzeugergemeinschaft Mecklenburgische Geflügel GmbH
Friedensstr. 1; **19306 Brenz**
Tel.: 03 87 57/3 72 49 · Fax: 03 87 57/3 72 59

Erzeugergemeinschaft für Rinder und Schweine Nordost GmbH
Dorfstr. 11; **17121 Trantow**
Tel.: 03 99 98/1 04 50

Gut Dummerstorf GmbH
18196 Dummerstorf
Tel.: 03 82 08/5 90

Gut Sternberg GmbH & Co.KG
Kastanienallee 14; **19406 Wamckow**
Tel.: 03 84 88/30 30 · Fax: 03 84 88/30 33 20

Interessengemeinschaft „Qualitätsschweineproduktion M/V“
Petra Böhl (QMB der QSMV)
Tel.: 03 84 64/2 00 09 01 71/4 88 85 01

Karrenziner Schweinemast GmbH
Poltziner Weg 1; **19372 Karrenzin**
Tel.: 03 87 25/2 02 14

Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt (LVL)
Thierfelderstr. 18/19; **18059 Rostock**
Tel.: 03 81/40 35-0 · Fax: 03 81/4 00 15 10

Landwirtschaftsberatung M-V/S-H
Neue Reihe 48; **18209 Bad Doberan**
Tel.: 03 82 03/5 77 10 · Fax: 03 82 03/5 77 60

Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung M-V e.V.
Speicherstr. 11; **18273 Güstrow**
Tel.: 0 38 43/75 10

Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH
Dr. Raber Str. 3; **19230 Hagenow**
Tel.: 0 38 83/73 51 11 · Fax: 0 38 83/7 35-1 35

Norddeutscher Genossenschaftsverband
Wismarsche Str. 302; **19055 Schwerin**
Tel.: 03 85/5 75 04 50 · Fax: 03 85/5 75 04 60

Ravensberger Agar GmbH & Co.KG
Dorfplatz 34; **18233 Ravensberg**
Tel.: 03 82 97/3 09 07

Schuldt Agro Concept GmbH
Parkweg 3; **18190 Groß Lüsewitz**
Tel.: 03 82 09/4 98 40 · Fax: 03 82 09/4 98 39

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Strandstraße 98; **18001 Rostock**
Tel.: 03 81/4 93 98 50 · Fax: 03 81/4 53 98 30

Zertifizierungsstellen

Mit der Durchführung von Zertifizierungen im landwirtschaftlichen Bereich nach den internationalen Standardnormen (ISO) sind u.a. folgende Firmen bzw. Einrichtungen zugelassen:

Träbergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (TGA)
Stresemannallee 13; **60596 Frankfurt/Main**
Tel.: 0 69/6 39 00 91-11

AGRIZERT Gesellschaft zur Qualitätsförderung in der Agrarwirtschaft mbH
Godesberger Allee 142-148; **53175 Bonn**
Tel.: 02 28/37 18 68

IFTA Institut für Tiergesundheit und Agrarökologie AG
Neukirchstr. 26; **13089 Berlin**
Tel.: 0 30/4 78 80 30 · Fax: 0 30/47 88 03 20

TÜV Süddeutschland Holding AG
Westendstraße 199; **80686 München**
Tel.: 0 89/57 91-0 · Fax: 0 89/57 91-15 51

Literatur/Quellen

Abresch, J. P.: Agrar-Öko-Audit-Überlegungen zu Chancen und Problemen von betrieblichen Umweltmanagement in der Landwirtschaft, S. 93-123, in Spindler, Edmund (Hrsg.), Agrar-Öko-Audit – Praxis und Perspektiven einer umweltorientierten Land- und Forstwirtschaft, Berlin, Heidelberg, New York, 1998

Boguslawski, A.: Inhalte und Ablauf des Öko-Audits nach der EMAS-Verordnung und Unterschiede zur DIN EN ISO 14001, S. 29-52, in: Spindler, Edmund (Hrsg.), Agrar-Öko-Audit – Praxis und Perspektiven einer umweltorientierten Land- und Forstwirtschaft, Berlin, Heidelberg, New York, 1998

Broschüre die Revision, ISO 9000/2000; Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V., Kirchstraße 12 53840 Troisdorf, Telefon 02241/809494; E-Mail: wassner@sector-cert.com; Internet: www.vaz-ev.de

DLG: Mit Qualitätsmanagement zum erfolgreichen Betriebsmanagement; Merkblatt 324. Eschborner Landstr. 122, 60489 Frankfurt a.M. Telefon 069/247880; E-Mail: info@DLG-Frankfurt.de; Internet: www.DLG-Frankfurt.de

Freistaat Sachsen: Qualitätsmanagement in der Ernährungswirtschaft. 3. überarbeitete Auflage. Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, August-Böckstiegel-Str. 1, 0132 Dresden

Hansen, M.: Alles neu durch EMAS 2 ? – Die Revision der Öko-Audit-Verordnung-, in: Forum für Umweltschutz 1 (2), S. 10-14, 2000

Lehnert, S.: Aufbau von Qualitätsmanagement-Systemen in landwirtschaftlichen Betrieben am Beispiel der Fleischproduktion. Forschungsgemeinschaft Controlling in der Landwirtschaft e.V., Band 6, Vertrieb: Landwirtschaftsverlag, GmbH 48084 Münster, ISBN: 3-7843-2966-7

Meier, U.: Garantien für das Produkt; in: DLG-Mitteilungen; S. 22-25; Ausgabe 4/2001

Zellmann, T.: Methodik eines Öko- und Qualitätsaudits in der Landwirtschaft, in: Deutsch-Polnischer Doktorandenworkshop, Berichte aus dem Institut für Agrarökonomie und Verfahrenstechnik, S. 69-81, 1998

Internetadressen

www.landwirtschaft-mv.de

www.gut-sternberg.de

www.vdlufa.de/usl

www.verbraucherzentrale-mv.de